



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

# GEMEINDERATES

am: **Donnerstag, 06. Dezember 2012** in: **Harbach - Gemeindeamt**  
 Beginn: **18.00 Uhr** Uhr  
 Ende: **19.00 Uhr** Uhr

### ANWESEND WAREN (= X):

<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeisterin	Margit Göll	- als Vorsitzende
<input checked="" type="checkbox"/>	Vizebürgermeister	Karl Haumer	
<input checked="" type="checkbox"/>	gf. GR. Peter Mayer		<input checked="" type="checkbox"/> GR. Peter Bachofner
<input checked="" type="checkbox"/>	gf. GR. Christoph Müllner		<input checked="" type="checkbox"/> GR. Karl Baumgartner <b>ab TOP 3</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	gf. GR. Robert Schwarzinger		<input checked="" type="checkbox"/> GR. Franz Habenberger
<input checked="" type="checkbox"/>	gf. GR. Erwin Weber		<input checked="" type="checkbox"/> GR. Michael Jäger
			<input checked="" type="checkbox"/> GR. Egon Kempf <sup>DI</sup>
			<input checked="" type="checkbox"/> GR. Gottfried Pfeiffer <sup>Mag. FH</sup>
			<input checked="" type="checkbox"/> GR Peter Pichler
			<input checked="" type="checkbox"/> GR. Helga Prinz
			<input checked="" type="checkbox"/> GR. Andreas Schmidt

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM (Zuhörer):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schriftführerin: Karin Fuchs

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Die Sitzung war beschlussfähig.**

## Tagesordnung:

01. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.10.2012
02. 3. Nachtragsvoranschlag 2012
03. Voranschlag 2013
04. Tourismusverein Moorbad Harbach – Haushaltsvoranschlag 2013
05. Euribor – Erhöhung des Aufschlages
06. 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes  
(Beschluss der Verordnung)
07. Genehmigung und Unterzeichnung des Darlehensvertrages in Höhe von EUR 16.000,00 betreffend „Wasserleitung – Waldankauf“
08. Ansuchen der FF Harbach Harbach vom 22.10.2012 um Unterstützung betreffend den Zubau beim FF-Haus Harbach
09. Dorfhaus Steinbrunnerhof – Beschluss der Benützungsrichtlinien

◇ ◇ ◇ ◇ ◇

**TOP 1      GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG  
VOM 02.10.2012**



Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung vom 02.10.2012 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**TOP 2            3. Nachtragsvoranschlag 2012**

=====

**Sachverhalt:**

Der von der Bürgermeisterin und vom Finanzreferenten erstellte Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlages 2012 ist in der Zeit vom 13.11. 2012 bis 27.11.2012 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlag 2012 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 3      Voranschlag 2013**

=====

**Sachverhalt:**

Der von der Bürgermeisterin und vom Finanzreferenten erstellte Entwurf des Voranschlages 2013 ist in der Zeit vom 13.11. 2012 bis 27.11.2012 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.  
Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt.  
Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2013 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### TOP 4. Tourismusverein Moorbad Harbach – Haushaltsvoranschlag 2013

##### Sachverhalt:

Betreffend dieses Tagesordnungspunktes legt die Bürgermeisterin dem Gemeinderat den Entwurf des „Haushaltsvoranschlags 2013“ vom Tourismusverein Moorbad Harbach wie folgt vor:

Finanzreferent, GGR Weber erläutert dazu eingehend:

#### TOURISMUSVEREIN MOORBAD HARBACH BUDGETVORANSCHLAG 2013 (Entwurf)

<b>Einnahmen</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Überführung 2012	15.000,00	
Zuteilung Gemeinde - Nächtigungstaxenanteil 2013	123.000,00	
Direkte Einnahmen (Inserate, Häferlverkauf, Fernrohr...)	4.000,00	
Regionalförderung (Umsetzung Weg zum Glück u. Basismaßnahmen)	100.000,00	
Zuteilung Kreditinstitut (Umsetzung Basismaßnahmen)	90.000,00	
<b>Ausgaben</b>		
<b>Investitionen</b> (Basismaßnahmen)		95.000,00
<b>Messen</b> (Waldviertel pur, Seniorenmesse Linz...)		3.500,00
<b>Vorträge</b> (Lichtbildervorträge)		2.500,00
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne		17.000,00
Lohnnebenkosten (DB, DZ, LSt. Komm.Steuer		3.500,00
Gesetzl. Sozialaufwand		9.500,00
Personalkostenanteil Verwaltung   MHH (Bürokosten, Löhne...)		10.000,00
<b>Verwaltung u. Buchhaltung</b>		
Buchhaltung		1.500,00
Postgebühren, Büromaterial		500,00
<b>Werbemaßnahmen</b>		
Inserate		1.200,00
Zimmernachweise, Medien		1.800,00
Freizeitführer		2.500,00
Diverse		2.000,00

<b><u>Instandhaltungen, sonst. Aufwendungen</u></b>		
Entschädigung Musikkapelle		1.800,00
Pachte (Motorikpark, Laufzentrum...)		2.300,00
Miete Fernrohr		900,00
Strom, Wasser (Laufzentrum)		500,00
Müllgebühren		800,00
Telefonkosten		300,00
Erhaltung Kulturlandschaft		4.500,00
Pflege Motorikpark (Reparaturen, Fallschutz...)		4.000,00
Diverse Instandhaltungen		3.000,00
Langlaufloipen, Motorschlitten		800,00
Versicherungen (Lauf-, Wanderwege...)		600,00
Kilometergelder f. Tourismusarbeiter		3.000,00
Maschinenpauschalen		600,00
Bewirtungskosten		800,00
Kulturverein Weitra (Hälfteanteil)		1.400,00
<b><u>Werbemaßnahmenunterstützung</u></b>		40.000,00
<b><u>Kreditrückzahlungen, Zinsenaufwand u. Bankspesen</u></b>		
Rückzahlung Regionalförderung		100.000,00
Rückzahlung Kredite (Motorikpark, Basismaßnahmen		14.500,00
Bankspesen		200,00
Zinsenaufwand		1.500,00
	<b>332.000,00</b>	<b>332.000,00</b>

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge  
den vorliegenden  
Entwurf des Voranschlages 2013  
zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 5. Euribor – Erhöhung des Aufschlages**  
=====**Sachverhalt:**

Von Seiten der BAWAG PSK wurde ein Schreiben (vom 16.08.2012) über die Erhöhung des Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor auf 0.80 %-Punkte zugesandt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor auf 0,80 % Punkte zur Kenntnis nehmen, jedoch sind bei Erreichung eines Gesamtzinssatzes von 2,0 % mit dem *jeweiligen* Kreditinstitut neue Verhandlungen aufzunehmen.“

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig



**TOP 6. 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes  
(Beschluss der Verordnung)**

=====

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der geplanten 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 12.09.2012 bis 24.10.2012 im Gemeindeamt Harbach öffentlich aufgelegt.

Während dieser Frist wurde am 25.09.2012 eine schriftliche Stellungnahme vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (WA1), eingebracht. Als Verwaltung des öffentlichen Wassergutes in Vertretung der Republik Österreich hat die Abteilung gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes keine Einwände, betont jedoch, dass darauf zu achten sei, entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von Bebauung zu halten.

*Da keine der Widmungsänderungen künftig die Bebauung eines Uferbereichs ermöglicht, wird diese allgemein formulierte Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Sie führt zu keiner Abänderung der aufgelegten Widmungsänderungen.*

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde bisher noch kein schriftliches Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Herrn wHR Dipl.-Ing. Kautz, übermittelt. Nach Rücksprache des Ortsplaners mit dem ASV gibt es jedoch voraussichtlich keine Einwände zu den aufgelegten Änderungspunkten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss betreffend die 14. Änderung mittels folgender Verordnung fassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorbach Harbach hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2012 folgende

## **VERORDNUNG**

beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Harbach und Hirschenwies** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Harbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Margit Göll

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7. Genehmigung und Unterzeichnung des Darlehensvertrages in Höhe von EUR 16.000,00 betreffend „Wasserleitung – Waldankauf“**

=====

**Sachverhalt:**

Für die Finanzierung der vom Gemeinderat am 18.05.2012 beschlossenen Absicherung des Wasseraufkommens der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Moorbad Harbach war die Aufnahme eines Darlehens in o. a. Höhe notwendig.

*Ergebnis der Ausschreibung:*

-----

<b>Bank</b>	<b>Verzinsung</b>	<b>Zinsenbelastung bei Laufzeit von 10 Jahren</b>
Waldviertler Sparkasse Bank AG	1,871 %	€ 2.973,94
Raiffeisenbank Weitra	1,591 %	€ 2.544,90
BAWAG P.S.K.	kein Offert gelegt	

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge auf Grund des Ausschreibungsergebnisses die Genehmigung und Unterzeichnung des Darlehensvertrages mit der **Raiffeisenbank Weitra** in Höhe von EUR 16.000,00 betreffend „Wasserleitung – Waldankauf“ beantragen:

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 JA-Stimmen	
5 Stimmenthaltungen –	GGR Peter Mayer GGR Robert Schwarzinger GR Franz Habenberger GR Michael Jäger GR Peter Pichler
2 NEIN-Stimmen -	GR Egon Kempf GR Gottfried Pfeiffer

**TOP 8.           Ansuchen der FF Harbach vom 22.10.2012 um Unterstützung  
betreffend den Zubau beim FF-Haus Harbach**

=====

**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende bringt das Ansuchen der FF Harbach vom 22.10.2012 dem Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Die FF Harbach bittet um eine Unterstützung betreffend des Zubaus beim Feuerwehrhaus.

Die Materialkosten belaufen sich auf rund EUR 12.000,00. Davon wurde die FF Harbach bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom Mai 2012 mit EUR 3.000,00 unterstützt.

Die restlichen offenen Materialkosten betragen EUR 8.777,14.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen,  
dass die FF Harbach für den  
Zubau beim Feuerwehrhaus  
mit **EUR 8.780,00**  
im **Haushaltsjahr 2013**  
unterstützt wird.

*Die Unterstützung erfolgt nach Vorlage von Zahlungsbelegen.*

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 9. Dorfhaus Steinbrunnerhof – Beschluss der Benützungsrichtlinien**

=====

**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende erläutert zu diesem Sachverhalt wie folgt:

Die Gemeinde Moorbad Harbach hat mit der Renovierung und Adaptierung des in ihrem Besitz befindlichen ehemaligen „Bauernhausmuseums“ und der Neukonzeptionierung ein multipel verwendbares Veranstaltungszentrum geschaffen.

Gemeinsam mit dem „Feuerwehrstadel“ bieten die Räumlichkeiten die Möglichkeit zur Ausrichtung von größeren Festveranstaltungen als auch privaten Feierlichkeiten sowie kulturellen Events.

Nach vorschriftsmäßig abgeschlossener baubehördlicher Fertigstellungsmeldung soll für das Gebäude eine nachhaltige Bewirtschaftung ermöglicht werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge  
die nachfolgend angeführten  
Benützungsrichtlinien  
(Nutzungs- bzw. Mietbedingungen)  
betreffend  
Dorfhaus Steinbrunnerhof  
beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

# Dorfhans Steinbrunnerhof

FEST | KULTUR am Bauernhof



Die Gemeinde Moorbad Harbach hat mit der Renovierung und Adaptierung des in ihrem Besitz befindlichen ehemaligen „Bauernhausmuseums“ und der Neukonzeptionierung ein multipel verwendbares Veranstaltungszentrum geschaffen. Gemeinsam mit dem „Feuerwehrstadel“ bieten die Räumlichkeiten die Möglichkeit zur Ausrichtung von größeren Festveranstaltungen als auch privaten Feierlichkeiten sowie kulturellen Events.

Nach vorschriftsmäßig abgeschlossener baubehördlicher Fertigstellungsmeldung soll für das Gebäude eine nachhaltige Bewirtschaftung ermöglicht werden.

**Der Gemeinderat hat dazu in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2012 nachfolgende Nutzungs- bzw. Mietbedingungen festgelegt und beschlossen:**

## **1. Grundsätzliches**

Die Gemeinde Moorbad Harbach (3970 Moorbad Harbach, Harbach 22), im Nachfolgenden kurz Vermieter genannt, ist Besitzer des Objektes „Dorfhans Steinbrunnerhof“ nachfolgend kurz **DS** bezeichnet, in 3970 Lauterbach 11. Der abgetrennte, linksseitige „Feuerwehrstadel“ ist ebenfalls im Besitz der Gemeinde. Hier hat die FF Lauterbach bis auf Widerruf das Recht aufgrund der von ihr errichteten Infrastruktur diesen eigenständig zu verwalten und zu vermieten.

## **2. Benützervoraussetzungen:**

Ortsansässige Bewohner (Gemeindebürger), Vereine und Institutionen der Gemeinde haben Vorrang.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Räume des DS nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person benutzen, die auch für die Reservierung zuständig ist.

Mieten über Drittpersonen ist untersagt.

Öffentliche Veranstaltungen sind entweder bei der Gemeinde oder der zuständigen Bezirksbehörde anzuzeigen. Die daraus resultierenden Bedingungen des Veranstaltungsgesetzes sind einzuhalten.

Auch bei privaten Feierlichkeiten ist auf das Umfeld des Gebäudes Rücksicht zu nehmen (Lärm, Parkplätze udgl.).

Die Auflagen und Vorschriften der Veranstaltungsbetriebsstättengenehmigung sind vom Mieter und Benutzer entsprechend der jeweiligen Veranstaltungsart einzuhalten.

Reservierungen sind mind. 7 Tage vor der „Veranstaltung“ am Gemeindeamt bekanntzugeben.

## **3. Mietdauer**

Die Benutzungsgebühr bezieht sich auf einen Tag (von 09.00 Uhr morgens bis 09.00 Uhr am nächsten Tag). Verlängerungstage sind möglich.

#### 4. Benützungsgebühren

Im beiliegenden Lageplan, der integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung ist, sind die mietbaren Flächen gekennzeichnet und beschrieben.

##### Kat. A | Private Feierlichkeiten von Bürgern, Vereinen und Institutionen

a) Veranstaltungssaal	€	70,00
b) Veranstaltungssaal samt allen Innenräumlichkeiten	€	100,00
c) Hof und Wagenschuppen	€	70,00
d) Komplettes Areal (ausgenommen Feuerwehrstadel und Innenhofüberdachung)	€	150,00

Bei einer zusätzlichen Nutzung des Feuerwehrstadels bzw. der Inanspruchnahme der Innenhofüberdachung ist mit der FF Lauterbach eine eigene Vereinbarung zu treffen.

##### Heizung:

Sollte eine Beheizung des Veranstaltungssaales oder der Stube erforderlich sein, so hat der jeweilige Veranstalter für die Kosten aufzukommen bzw. für das Heizmaterial (Pellets bzw. Scheitholz) zu sorgen.

##### Kat. B | Kommerzielle Veranstaltungen (mit Eintritt und/oder Verkauf von Speisen und Getränken)

Bei einer kommerziellen Nutzung ist der doppelte Betrag anzusetzen.

##### Gilt für Kat. A und Kat. B:

Änderungen bei der Kostenbemessung sind nur durch die Genehmigung des/r Bürgermeister/in zulässig (z. B. karitative Veranstaltungen, etc.).

Stromkosten: Die Stromkosten für Beleuchtung und elektrische Kleingeräte sind im Mietpreis inkludiert.

Wenn Wärme- bzw. Heizgeräte eingesetzt werden, ist der Zählerstand festzustellen und es werden die Stromkosten gesondert verrechnet. Ebenso sind die Stromkosten im Bereich Feuerwehrstadel gesondert zu erheben bzw. mit der Gemeinde zu verrechnen.

#### 5. Umgebung, Parkplätze

Das Areal vor und neben dem DS darf für die Veranstaltungen nach vorheriger Mitteilung ebenfalls genutzt werden. Das Aufstellen von Partyzelten während der Mietdauer ist möglich und zu vereinbaren. Parkflächen befinden sich rechtsseitig bzw. vor dem Gebäude. – siehe umseitiger Lageplan

#### 6. Schlüsselübernahme und -rückgabe

Die Schlüsselübernahme und -rückgabe erfolgt am Gemeindeamt bzw. nach Vereinbarung direkt am DS. Die Türen der gemieteten Räume müssen während den Anlässen unverschlossen sein - Fluchtmöglichkeit bei Gefahr!

#### 7. Schadenhaftung

Für Schäden an Gebäude, Mobiliar, Inventar und Umgebung haftet der Mieter. Weiter trägt er die volle Verantwortung betreffend Hygiene in der Küche sowie den Toiletten.

Feuerpolizeiliche Grundsätze sind zu beachten. Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten des DS ist verboten.

Die vertraglich festgelegte Kontaktperson muss bei der Veranstaltung anwesend sein. Sie ist für die Einhaltung der Mietbedingungen verantwortlich. Für das Objekt DS besteht eine Gebäudeversicherung. Für Unfälle und dgl. wird keine Haftung übernommen.

Bei Schlüsselverlust müssen die betroffenen Zylinder durch den Benützer unter Kostenfolge ersetzt werden.

#### **8. Sauberkeit, Ordnung**

Der Mieter verpflichtet sich, Mobiliar, Inventar und die WC-Anlage des Gebäudes in gereinigtem Zustand der verantwortlichen Person des Vermieters zu übergeben.

Ist dies nicht der Fall, werden € 50,- in Rechnung gestellt.

Der DS ist außerhalb der Nutzung abzuschließen.

Müll ist vom Mieter zu entsorgen.

Das Übernachten im Gebäude und auf dem ganzen Areal des DS ist verboten.

#### **9. Nachtruhe**

Ab **22.00 Uhr** ist auf die unmittelbare Nachbarschaft besonders Rücksicht zu nehmen. Die in der Veranstaltungsgenehmigung vereinbarte Sperrstunde ist strikt einzuhalten. Insbesondere das Abbrennen von Feuerwerken ist ohne Bewilligung nicht gestattet.

#### **10. Verschiedenes**

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind maßgeblich und einzuhalten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vermietung des DS.

Moorbad Harbach, 06.12.2012

Die Bürgermeisterin

Margit Göll



**Mietvereinbarung**

Mieter (Name, Anschrift): \_\_\_\_\_

Ich nehme obige Mietvereinbarung zur Kenntnis und miete für den

Termin/Zeitraum \_\_\_\_\_

entsprechend im Punkt 4.) dieses Vertrages

in der Kategorie \_\_\_\_\_ die unter \_\_\_\_\_ bezeichneten Räumlichkeiten.

Der vereinbarte Mietbetrag über € \_\_\_\_\_,- ist bei Vertragsunterzeichnung fällig.

Die Übernahme der Veranstaltungsbetriebsstättengenehmigung (Bescheid LB-011/1-10 vom 12.10.2010) wird bestätigt. Weiters bestätige ich, dass ich über die Auflagen und Vorschriften der Veranstaltungsbetriebsstättengenehmigung ausreichend informiert und auf die Einhaltung derselben hingewiesen wurde.

Stromzählerstand: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter



Unterschrift Gemeinde

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



◇ ◇ ◇ ◇ ◇

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)			
			
Bürgermeisterin		Schriftführerin	
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
*) Nichtzutreffendes streichen!			